



## **Niederschrift zur 2. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 06.11.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:03 Uhr  
**Ort, Raum:** Rathaus der Stadt Zossen, Konferenzraum im Erdgeschoss,  
Marktplatz 20 in 15806 Zossen

### **Anwesend sind:**

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Matthias Wilke

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Detlef Gurczik

Herr Detlef Klucke

Herr Hermann Kühnapfel

Herr Alexander Rümpel

Herr Steffen Sloty

Vertretung für Herrn Sven Reimer

Vertretung für Herrn Thomas Czesky

#### **Bürgermeisterin**

Frau Michaela Schreiber

#### **Öffentlichkeitsarbeit**

Herr Fred Hasselmann

#### **Protokollantin**

Frau Miriam Heinrich

#### **Gäste**

Bürger

Gäste

19 Bürger laut Anwesenheitsliste

Frau Y. Tahiri - EWZ

Frau B. Flügge - EWZ

Herr E. Haase - IDAS GmbH

Herr M. Juricke - OV Horstfelde

Herr D. Jungbluth - Ortschronist

Herr M. Schulze - SVV

Herr St. Jerchel - SVV

Herr W. Käthe - SVV

Herr R. von Lütow - SVV

Frau M. Leisten - SVV

Frau J. Küchenmeister - SVV

Frau W. Schwarzweller - SVV

Herr M. Njammasch - SVV

Gäste

### **Es fehlen:**

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Thomas Czesky

Herr Sven Reimer

entschuldigt

entschuldigt

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wilke, eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr.

## zu 2 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Wilke stellt fest, dass von den sechs stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sechs anwesend sind. Die Sitzung ist somit beschlussfähig.

## zu 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Schreiber:

Die Tagesordnung ist bereits sehr lang aufgrund der Masse an Beschlussvorlagen. Ich bitte jedoch noch um Aufnahme der Beschlussvorlagen Nr. 115/19 – Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Machnower Chaussee“ der Stadt Zossen und der Beschlussvorlage Nr. 116/19 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Machnower Chaussee“ der Stadt Zossen. Die Beschlussvorlagen sollen als neue TOP 8.12 und 8.13 eingefügt werden. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend weiter nach hinten.

Herr Sloty:

Ich ziehe den TOP 9.1 zurück.

Frau Schreiber:

Aufgrund der Diskussionen im RSO und in Anbetracht der Formulierungen ihrer Fraktion, frage ich sie, wollen Sie den Antrag vertagen oder zurückziehen?

Herr Sloty:

Vertagen auf die nächste Sitzung.

Frau Schreiber:

In diesem Fall bitte ich Sie, diese Aussage im entsprechenden Tagesordnungspunkt zu tätigen.

Herr Wilke:

Es folgt die Abstimmung zur geänderten Tagesordnung, Aufnahme der Beschlussvorlagen 115/19 und 116/19 als TOP 8.12 und 8.13. Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend nach hinten.

Abstimmung: 4 / 1 / 2

Die Beschlussvorlagen Nr. 115/19 und 116/19 werden an die Ausschussmitglieder verteilt.

## zu 4 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 21.08.2019**

Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt damit als angenommen.

## zu 5 **Bericht aus der Verwaltung**

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Schreiber kurz für die anwesenden Einwohner erörtert. Er umfasst folgende Punkte:

Baumaßnahmen gem. Beschluss über die Mittelverwendung 2019

1. Kita Rappelkiste
2. Kita Bummi (Neubau Hort Zossen)
3. Bahnquerung Neuhof
4. Bahnquerung Wünsdorf
5. Aufnahme/Beseitigung Winterschäden/Reparaturen
6. Stadtpark, Rosengarten und Springbrunnen
7. Innenstadtsanierung
  - Ordnungsmaßnahme „Zossener Maler“
  - Neubau Parkplatz D (C)
8. Umsetzung Sportanlagen/Außenanlagen
  - Sportanlage Burgberg, Wünsdorf
  - Schulhof Grundschule Glienick, Bereich Spielplatz Hort + Schule
  - Schulhof Grundschule Wünsdorf
9. Maler- und Instandsetzungsarbeiten
10. Umbau u. Erweiterung Feuerwehr Wünsdorf

11. Anbau FFW Nunsdorf und FFW Schünow
12. Kalkschachtöfen
13. Instandsetzung „Alter Krug“
14. Kirchplatz 7, Umbau Gastroküche

Frau Schreiber weist zusätzlich darauf hin, dass das Richtfest für die neue Gesamtschule Dabendorf am Freitag, den 08.11.2019 um 13 Uhr stattfindet.  
Des Weiteren berichtet Frau Schreiber, dass der Caravanstellplatz Wünsdorf mit den letzten technischen Anlagen fertiggestellt ist.

## zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Herr Jungbluth:

1. Wurden Sie über den Brief des Landesbetriebes zum Radweg Wünsdorf – Neuhof informiert?
2. Wie erfolgt die Einfädelung des Rad- und Wanderweges Kallinchen – Wünsdorf über das Siedlungsgebiet Wohnpark Eichenhain II?
3. Frage an die Ausschussmitglieder des BBW: Wer hat sich die hier ausgelegten Planungsunterlagen zum Bahnhofsumfeld Wünsdorf angesehen?  
Der alte Güterbahnboden und der Einmannbunker sollten erhalten bleiben. Laut Auskunft der Bahn ist das jetzt nicht mehr geplant.  
Kann der Einmannbunker versetzt werden? Vielleicht in die Nähe der Bücher/Bunkerstadt bzw. in die Nähe des Garnionsmuseums?
4. Gemäß Kommunalverfassung soll ein Ortsbeirat beteiligt werden, wenn es um seinen Ortsteil geht. Der BBW weiß gar nicht, welche Meinung der Ortsbeirat hat, wenn dieser nicht vorher angehört wird.  
Was gibt es für neue Hinweise, dass die Straßenumbenennung der Rosa-Luxemburg-Straße wieder auf der Tagesordnung steht? Diese Umbenennung wurde schon einmal abgelehnt.

Frau Schreiber:

Zu 1. Nein, den Brief habe ich noch nicht erhalten. Ich habe ihn jedoch beim Fachamt abgefordert und werde ihn vorgelegt bekommen.

Zu 2. Die Einfädelung des Rad- und Wanderweges erfolgt auf zweierlei Wegen. Für die Radfahrer in Verlängerung der Straße über den hinteren Bereich des Siedlungsgebietes, für Fußgänger und Wanderer über die Grünfläche zwischen den beiden Siedlungsgebieten Eichenhain I und II. Für die Grünfläche ist auch ein Fitnessparcours vorgesehen.

Zu 3. Die Planfeststellungsunterlagen für die Bahnquerung Wünsdorf, die ausgelegt haben, sind identisch mit denen, die die Ortschronisten und die Stadtverordneten kennen. Durch die geplante Verlegung des Gleises wird der Bunker wegfallen. Um eine evtl. Umsetzungsmöglichkeit muss sich die Bahn kümmern.

Zu 4. Die Anhörung der Ortsbeiräte erfolgt auf zweierlei Arten. Auf den Beschlussvorlagen ist ersichtlich, dass die Ortsbeiräte für die Beratung vorgesehen sind. Der Ortsbeirat hat die Entscheidung, ob er seine Sitzung vor einen Fachausschuss setzt. Der Ortsbeirat muss zwingend vor der SVV angehört werden. Egal auf welche Weise.

Die Straßenumbenennung Rosa-Luxemburg-Straße behandeln wir inhaltlich unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt.

Herr Jungbluth:

Darf ich mich dann dort zu Wort melden?

Herr Wilke:

Ich bitte um Abstimmung zum Rederecht für Herrn Jungbluth unter TOP 8.13, BV-Nr. 100/19.

Abstimmung: 6 / 0 / 0

Herr Jungbluth:

Die Bahn hat mitgeteilt, dass sie sich nicht am Brückenbau beteiligt. Ein Mitarbeiter von der Bahn gab die Auskunft, dass die Stadt dafür einen B-Plan machen muss.

Frau Schreiber:

Es gibt ein Planfeststellungsverfahren. Das Eisenbahnbundesamt sagt, dass es nur für die Brücke über die Bahn zuständig sei, nicht jedoch für die Straße rechts und links davon. Darüber wurde der BBW schon vor ca. einem Jahr informiert. Mit dem B-Plan "Gewerbegebiet Zossen Süd" im OT Wünsdorf schaffen wird dieses Baurecht. Die Realisierung wird in 2020 – 2022 erfolgen.

Herr Baranowski:

Die Beschlussvorlagen zur Anhörung haben wir immer noch nicht. Der Ortsbeirat muss sich doch in die Diskussionen des Fachausschusses einbringen können.

Zur BV-Nr. 114/19 sollte der Ortsbeirat auch angehört werden, da die Weiche auf der Gemarkung Zossen liegt.

Zum Bahnhof Wünsdorf eine Verständnisfrage: Die Brücke selbst ist im Planfeststellungsverfahren mit drin?

Frau Schreiber:

Die Anhörungsunterlagen sind vorbereitet und gehen morgen zur Post. Zur Beschlussvorlage 114/19 bin ich sicher, dass keine Anhörungspflicht des Ortsbeirates Zossen besteht. Es findet kein Rückbau o. ä. der Strecke statt. Es besteht also keine Anhörungspflicht.

Herr Baranowski:

Wenn Zossen für die Bahn die Kosten der Weiche übernimmt, sollte in der Vereinbarung aber darauf geachtet werden, dass Zossen auch Geld vom Nutzer erhält.

Herr von Lützwow:

Waldstadt, Eichenhain II, Parkplatzsituation in der Bücher- und Bunkerstadt. Es gibt mehr Verkehr. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis dort etwas passiert.

Frau Schreiber:

Wir haben heute noch den B-Plan „Wohnen am Olympiastadion“ im OT Wünsdorf, GT Waldstadt – Gebietserweiterung (BV-Nr. 099/19) auf der Tagesordnung. Dem können Sie entnehmen, dass eine weitere Zuwegung in das Gebiet geplant ist, die auch für Entlastung sorgt. Bei der angesprochenen Parksituation handelt es sich um privat Betroffene. Eine Regelung erfolgt über die Umsetzung des B-Planes „Wohnen am Olympiastadion“.

Herr Werner:

Vor ca. einem halben Jahr wurde beschlossen, dass für den Ortsteil Schöneiche eine Innenbereichssatzung gemacht wird. Wie ist der Stand?

Herr Wilke:

Es gab einen Arbeitsauftrag an den BBW zu prüfen, was für Vor- oder Nachteile eine Innenbereichssatzung für einen Ortsteil bringen würde. Dann kam die Kommunalwahl und die Sommerpause.

Frau Schreiber:

Der BBW ist aufgrund der fehlenden SAKUS auch noch nicht so ganz arbeitsfähig.

Herr Barczyk:

Es gibt Familien in Dabendorf, die keine Kitaplätze erhalten haben. Ich habe heute in der Kita Pfiffikus angerufen und die Auskunft bekommen, dass es noch freie Plätze geben soll.

Herr Giertz:

Die Sportanlagen an der Goetheschule wurden erneuert. Der Belag der Laufbahn wurde ausgetauscht. Die Sportanlagen sind noch immer gesperrt. Wann werden sie auch für die Öffentlichkeit freigegeben? Wurden für die Herstellung der Sportanlagen Ersatzpflanzungen vorgenommen? Aus Versehen wurde auf meinem Grundstück ein Baum gefällt. Der Mitarbeiter des Bauamtes erklärte mir, dass ich im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen auch einen neuen Baum erhalte.

Frau Schreiber:

Für diese Baumaßnahme ist eine Ausgleichspflanzung nicht vorgesehen, da keine neue Fläche versiegelt wurde. Aber im hinteren Bereich ist eine Heckenpflanzung geplant. Diese Ersatzpflanzung erfolgt jetzt im Herbst. Der Sportplatz bzw. die Laufbahn ist noch nicht zur Nutzung freigegeben, da noch Probleme abgearbeitet werden (Gewährleistung). Die Freigabe erfolgt erst, wenn das Gewährleistungsproblem gelöst ist.

Herr Giertz:

Wer ist 2018/2019 der Bauamtsleiter gewesen. Es war im Internet kein Organigramm zu finden.

Frau Schreiber:

Wenn Sie einen Brief an den Bauamtsleiter richten, kommt er an. Der Name ist vollkommen egal.

## zu 7 **Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Herr Klucke:  
Wie weit sind wir mit den sachkundigen Einwohnern?

Herr Wilke:  
Ich wollte im Hauptausschuss ein beschleunigtes Verfahren haben. Das ist leider gescheitert.

Frau Schreiber:  
Der Hauptausschuss ist dafür zuständig. Der konnte sich jedoch auf seiner letzten Sitzung nicht auf eine Verfahrensweise einigen. Die Mitglieder waren sich uneinig, ob die Vergabe nach Fraktionsproporz oder per Aufruf über das Stadtblatt erfolgen soll. Der Hauptausschuss hat das Thema nochmal auf der Tagesordnung.

Herr Wilke:  
Wie weit ist der Abarbeitungsstand 3. Änderung FNP?

Frau Schreiber:  
Heute liegt die Beschlussvorlage zum FNP Wind vor. Das Planungsbüro hat von uns die Priorität darauf bekommen. Erst dann erfolgt die 3. Änderung des FNP.

## zu 8 **Beratung von Beschlussvorlagen**

### zu 8.1 **Abschließende Festlegung der Kriterien für die weichen Tabuzonen zur Erarbeitung der 1. Änderung des FNP (Wind)** **Vorlage: 103/19**

#### **Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt abschließend die weichen Tabuzonen für die weitere Bearbeitung des FNP – 1. Änderung (Wind).*

Herr Haase, IDAS GmbH erklärte ausführlich die bisherigen Planungen und beantwortete die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Abstimmung: 6 / 0 / 0

### zu 8.2 **Variantenprüfung der Trasse im Bebauungsplan "Gewerbegebiet Zossen Nord" im GT Dabendorf** **Vorlage: 104/19**

#### **Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Vorzugstrasse gebildet aus den Abschnitten A und E für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Zossen Nord.*

Frau Schreiber erklärt einleitend den Aufbau der vorliegenden Beschlussvorlage und deren Anlagen. Sie weist darauf hin, dass es sich bei der Anlage 1 um die von Planer und Verwaltung bevorzugte Trassenvariante handelt. Diese Trasse ergibt sich aus dem geringsten Raumwiderstand in allen Bereichen.

Herr Haase, IDAS GmbH, erläutert anhand der beigefügten Karten ausführlich die Herangehens- und Betrachtungsweise. Frau Schreiber beantwortet einzelne Nachfragen.

Frau Schreiber macht die Ausschussmitglieder nachdrücklich darauf aufmerksam, dass die gesamte Trassenführung ausschließlich auf Flächen der Zossener Gemarkungen verläuft. Es wird ein Schreiben der Gemeinde Rangsdorf, Herr Rocher, vom 05.11.2019 an die Ausschussmitglieder verteilt und durch Frau Schreiber vorgelesen. Herr Rocher kritisiert in diesem Schreiben, dass die Vorzugstrasse im Einmündungsbereich zur B96 auf Flächen der Gemarkung Groß Machnow liegen würden, obwohl die Gemeindevertretung Rangsdorf dies bereits am 11.11.2010 abgelehnt habe.

Frau Schreiber findet es äußerst befremdlich, dass der Hauptverwaltungsbeamte von Rangsdorf nicht in der Lage ist, das Kartenmaterial richtig zu lesen. Die Trasse verläuft eindeutig auf Flächen der Gemarkung der Stadt Zossen.

Abstimmung: 4 / 2 / 0

zu 8.3 **Beschwerde über die Arbeit der Kreisverwaltung - Untere Bauaufsicht - des Landkreises Teltow-Fläming**  
Vorlage: 088/19

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

**1. Hilfeersuchen an den Kreistag TF**

*Der Kreistag TF wird aufgefordert, sich der Probleme vieler Bürger des LK TF hinsichtlich der Arbeitsweise der Unteren Bauaufsicht anzunehmen. Sich dabei in den Beratungen des Fachausschusses und des Kreistages nicht durch lapidare Erklärungen der Verwaltung abspeisen zu lassen und dringend auf eine Änderung der Arbeitsweise der Unteren Bauaufsicht zu drängen. Die Untere Bauaufsicht TF muss wieder „Bau-Unterstützungsbehörde“ werden und darf nicht weiter zur „Baubehinderungsbehörde“ verkommen. (Anschreiben Anlage 1)*

**2. Aufforderung an die Landrätin des LK TF ihrer Leitungsfunktion gerecht zu werden und die Untere Bauaufsicht zum ordnungsgemäßen Bearbeiten anzuleiten und dies zu kontrollieren**

*Die Landrätin des LK TF wird aufgefordert, ihrer Verpflichtung nach Kommunalverfassung als Leiter der Kreisverwaltung nachzukommen und durch Weisung und Personalführung dafür zu sorgen, dass die Untere Bauaufsicht wieder „Baugenehmigungsbehörde“ wird und die seit mehr als zwei Jahren wahrnehmbare Tendenz der „Baubehinderungsbehörde“ gestoppt und rückgängig gemacht wird. (Anschreiben Anlage 2)*

**3. Aufforderung an das zuständige Bauministerium des Landes Brandenburg, die ihm unterstellte untere Bauaufsicht des LK TF zum ordnungsgemäßen Arbeiten aufzufordern und dies zu kontrollieren**

*Das zuständige Bauministerium (Obere Bauaufsichtsbehörde) wird aufgefordert, die ihm unterstellte untere Landesbehörde, Untere Bauaufsicht des LK TF, anzuweisen, bürger- und unternehmerfreundlich zu agieren und die Genehmigung von Bauanträgen zu fördern und zu unterstützen. (Anschreiben Anlage 3)*

**4. Aufforderung an das für die Arbeit der Landrätin zuständige Innenministerium des Landes Brandenburg, die Landrätin zum ordnungsgemäßen Anleiten und Kontrollieren der Unteren Bauaufsicht anzuhalten**

*Die Landrätin untersteht dem Innenministerium, soweit in ihrer Tätigkeit Aufgaben der unteren Landesbehörden – hier Untere Bauaufsicht – betroffen sind. Insoweit ist das Innenministerium verantwortlich und zuständig, wenn die Landrätin ihrer Aufsichtsfunktion dort nicht umfassend gerecht wird. (Anschreiben Anlage 4)*

**5. Hilfeersuchen an den Landtag des Landes Brandenburg**

*Die Stadtverordnetenversammlung wendet sich mit diesem Hilfeersuchen an alle Fraktionen des Landtages des Landes Brandenburg und verbindet damit die Hoffnung, zukünftig wieder eine bürger- und gewerbefreundliche Arbeit der Unteren Bauaufsicht des LK TF zu erreichen. (Anschreiben Anlage 5)*

Frau Schreiber erklärt, dass die in der Anlage aufgeführten Schreiben im Wesentlichen dem Inhalt der einzelnen Punkte der Beschlussvorlage entsprechen. Da Sie es nicht geschafft hat, die Schreiben zu dieser Sitzung vorzubereiten, sagt sie zu, die Schreiben bis zum Postausgang der Einladung des HA zu fertigen und auch an die BBW-Mitglieder zu versenden. Zu allen Schreiben werde es eine identische Anlage, eine anonymisierte Tabelle der Zuarbeiten der Bürger (ohne Name und Flurstücke) geben.

Nach kurzer Meinungsabfrage der Ausschussmitglieder fasst der Ausschussvorsitzende folgendes Fazit zusammen:

Der BBW erhält ebenfalls eine Einladung zum 21.11.2019 (Tag an dem der Hauptausschuss tagt). Der BBW gibt als Ausschuss zu dieser Beschlussvorlage ein eigenes Votum ab.

zu 8.4 **Bestätigung der Planung zur Sanierung der Kita Bummi**  
Vorlage: 087/19

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

1. Die vorliegende Planung mit der Variante für 120 Kinder des beauftragten Planungsbüros wird bestätigt.

und

2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen.

Frau Schreiber:

Nachdem die Tagesordnung verschickt war, hat sich etwas ergeben, was dazu führt, dass ich die Beschlussvorlage heute von der Tagesordnung nehme. Sie kommt auch nicht mehr auf die Tagesordnung der SVV.

Ich hatte in der Vergangenheit versucht, das Nachbargrundstück der Kita Bummi zu erwerben. Diese Möglichkeit hat sich jetzt kurzfristig ergeben. Wir haben jetzt die Möglichkeit, neu über einen anderen Baukörper nachzudenken. Ich schlage vor, dass sich der BBW und der SJBS mit dem Fakt beschäftigen. Ich ziehe die Beschlussvorlag hiermit zurück.

#### zu 8.5 **Hort am Wasserturm - Wiederherstellung des 2. Fluchtweges** Vorlage: 093/19

##### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Variante 1: *Die Wiederherstellung des 2. Rettungsweges im Hort Am Wasserturm wird vorgenommen, um eine Kapazitätserweiterung des Hortes von 160 Kindern auf 210 Kinder zu erreichen. Bei dieser Variante entstehen Kosten in Höhe von ca. 40.000 €.*

oder

Variante 2: *Die Wiederherstellung des 2. Rettungsweges im Hort Am Wasserturm wird nicht vorgenommen, damit entfällt eine Kapazitätserweiterung und eine Aufnahme von der erforderlichen Anzahl von Schülern kann nicht gewährleistet werden.*

Nach kurzer Diskussion erfolgte die Abstimmung zu Variante 1 der Beschlussvorlage, da diese von den Ausschussmitgliedern favorisiert wurde.

Abstimmung zu Variante 1: 6 / 0 / 0

Herr Wilke beraumt um 21:06 Uhr eine kurze Pause an.

Die Sitzung wird um 21:23 Uhr fortgeführt.

#### zu 8.6 **Kita Villa Dabendorf - Teilsanierung des Nebengebäudes (ehem. Landambulatorium)** Vorlage: 094/19

##### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Variante 1: *Die Teilsanierung des Nebengebäudes der Kita Villa Dabendorf (ehemaliges Landambulatorium) wird vorgenommen, um im Nebengebäude bis zu 17 Kinder aufnehmen zu können. Somit wird die Kapazitätserweiterung der Kita Villa Dabendorf von 30 auf bis zu 47 Kinder insgesamt in beiden Gebäuden ermöglicht. Bei dieser Variante würden Kosten in Höhe von ca. 100.000 € entstehen.*

oder

Variante 2: *Die Teilsanierung des Nebengebäudes der Kita Villa Dabendorf (ehemaliges Landambulatorium) wird nicht vorgenommen, dadurch entfällt die angestrebte Kapazitätserweiterung in der Kita Villa Dabendorf.*

Nach ausführlicher Erläuterung der Beschlussvorlage und dem Abwägen, welche Variante die bevorzugte sei, kristallisiert sich aus der Diskussion heraus, dass die Ausschussmitglieder für die Variante 1 sind.

Der Ausschussvorsitzende bittet daher die Ausschussmitglieder um Abstimmung zu Variante 1.

Abstimmung: 4 / 1 / 1

**zu 8.7      Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnen an der Gutstedtstraße/Moscheestraße" im OT Wünsdorf, GT Waldstadt  
Vorlage: 098/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen an der Gutstedtstraße / Moscheestraße“ im OT Wünsdorf, GT Waldstadt und deren Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch).*

*und*

2. *Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.*

Frau Schreiber bittet um das Rederecht für die beiden Damen von der EWZ.

Dieses Rederecht wird durch die Ausschussmitglieder erteilt.

Frau Flügge, EWZ, erläutert ausführlich die Beschlussvorlage und die damit verbundene Aufstellung des B-Planes.

Abstimmung zu 1. und 2.: 4 / 2 / 0

Herr Gurczik: Antrag zur Geschäftsordnung auf Abarbeitung der Tagesordnung bis zum Ende.

Abstimmung: 2 / 4 / 0

Damit wurde der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

**zu 8.8      Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnen am Olympiastadion" im  
OT Wünsdorf, GT Waldstadt- Gebietserweiterung  
Vorlage: 099/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Olympiastadion“ im OT Wünsdorf, GT Waldstadt und deren Bekanntmachung gemäß § 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch).*

*und*

2. *Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.*

Abstimmung zu 1. und 2.: 6 / 0 / 0

**zu 8.9      Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Birkenhain" im OT Schöneiche und  
Kallinchen  
Vorlage: 101/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Birkenhain“, der Plan mit der Begründung, wird in der vorliegenden Form gebilligt.

und

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Birkenhain“ wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Abstimmung zu 1. und 2.: 3 / 2 / 1

**zu 8.10 Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Wohngebiet Glienicker Straße - 1. BA" im GT Dabendorf  
Vorlage: 102/19**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Glienicker Straße - 1. BA“, der Plan mit der Begründung, wird in der vorliegenden Form gebilligt.

und

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Glienicker Straße – 1. BA“ wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Abstimmung zu 1. und 2.: 5 / 1 / 0

**zu 8.11 Offenlagebeschluss für den 2. Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnen am Wasserfließ" in Zossen  
Vorlage: 105/19**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

5. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen am Wasserfließ“, der Plan mit der Begründung, wird in der vorliegenden Form gebilligt.

und

6. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen am Wasserfließ“ wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Abstimmung zu 1. und 2.: 2 / 2 / 2

Da es 22 Uhr vorbei ist und der Geschäftsordnungsantrag über Fortführung der Sitzung über 22 Uhr hinaus abgelehnt wurde, schließt Herr Wilke nach Abstimmung dieser Beschlussvorlage die Sitzung um 22:03 Uhr.

Matthias Wilke  
Ausschussvorsitzender

Miriam Heinrich  
Protokollantin